

# Qualitätsstandards der Eingriffsbewertung



In der Bauleitplanung ist regelmäßig die Erstellung eines **Umweltberichtes (UB)**, bzw. bei Einzelvorhaben eines **Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP)** erforderlich. Ein Bestandteil dessen ist der **artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB)** bzw. die **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)**. Damit diese den gesetzlichen Anforderungen genügen und das entsprechende Vorhaben möglichst ohne zeitliche Verzögerung erfolgen kann, ist die Berücksichtigung der vorliegenden Qualitätsstandards notwendig. Dadurch können Folgegutachten und Nachforderungen vermieden werden.

Die im folgenden formulierten Qualitätsstandards sind als Orientierungshilfe zu verstehen und sollen helfen, regelmäßig auftretenden Daten- und Inhaltsdefiziten vorzubeugen. Entsprechend der Eingriffskomplexität kann eine Berücksichtigung weiterer Sachverhalte angezeigt sein. Im Zweifelsfall wird eine Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) empfohlen.

## Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag/ Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

In Fällen, in denen eine Betroffenheit von relevanten Arten festgestellt wird, sind die Formblätter der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für die betroffenen Arten einzureichen. Jedoch können - beispielsweise bei Vögeln - Gilden (z.B. Gebüsch-, Zweigbrüter) gebildet werden. Wertgebende-, Rote Liste-, und streng geschützte Arten sind artspezifisch abzuhandeln. Das Formblatt ist [hier](#) zu finden.

### Einleitung und Methodik

- Kurze inhaltliche Beschreibung und rechtliche Einordnung des Vorhabens.
- Räumliche Abgrenzung des Projektes und des Untersuchungsgebietes für einzelne Artengruppen mitsamt Beschreibung und aktueller Nutzung.
- Informationen zu erfolgten Begehungen, bestehend aus Angabe von Datum, Uhrzeit, Temperatur, Witterung, untersuchte Artengruppen und Erfasser, einschließlich der Bestätigung der Fachkunde bezüglich der untersuchten Artengruppe).
- Untersuchungsumfang erfolgt gemäß Habitatpotential und Facheinschätzung. Hierbei hilft das Zielartenkonzept (ZAK) der LUBW. Einschlägige Fachportale werden genutzt.
- Nennung von besonderen Aufnahmetechniken (Endoskopkamera, Fledermausdetektoren, Schlangenbleche etc.)
- Nennung genutzter Fachkonventionen und Leitlinien zur Erhebung einzelner Artengruppen (insbesondere Vögel, Fledermäuse und Reptilien).
- Bei methodischen Abweichungen von diesen wird empfohlen, die Abweichungen für spätere Rückfragen zu dokumentieren bzw. vorab mit der UNB abzuklären. Dies betrifft in besonderer Weise die fachlich angezeigten Erfassungszeiten und die Anzahl der Aufnahmetermine.



### Ergebnisse

- Darstellung der Ergebnisse nach Artengruppen. Potentiell planungsrelevante Arten werden hervorgehoben. Vorkommen besonders geschützter Arten sind in den Fachbeitrag mit aufzunehmen, auch wenn diese nicht gezielt gesucht werden. Sämtliche relevanten Beobachtungen sind zu notieren.
- Artenkartierungen sind in Plandarstellung mit entsprechenden DDA-Kürzeln zu erbringen. Dies umfasst Revierzentren bzw. Fundpunkte von RL-, Anhang I VSR-, streng geschützten- sowie Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie.
- Ausführliche Bilderdokumentation der relevanten Untersuchungsgegenstände ist beizufügen.

### Diskussion

- Diskussion erfolgt ebenfalls nach Artengruppen. Planungsrelevante Arten werden hervorgehoben. Betroffenheit wird ausreichend spezifisch abgehandelt (Tötung, Störung und Verlust Fortpflanzungsstätten mitsamt essentieller Teilhabitate).
- Ergriffene Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichmaßnahmen werden in genannter Abschichtung - und sofern nötig - artspezifisch beschrieben. Insbesondere der planerische Detaillierungsgrad von Ausgleichsmaßnahmen ist hoch genug, um einen Erfolg mit hinreichender Aussicht zu gewährleisten.
- CEF-Maßnahmen sind als solche zu kennzeichnen und müssen den artenschutzrechtlichen Anforderungen genügen.
- Planexterne Maßnahmen bereits im Rahmen des AFB zu konkretisieren und die Anforderungen an eine rechtliche Sicherung vorab zu prüfen.

### Form

- Das Deckblatt umfasst: Projekttitle, Bearbeiter mit Telefonnummer und E-Mailadresse, Datum des Bearbeitungsstandes. Entwürfe sind als solche zu kennzeichnen.
- Bilder werden mit Lage und Blickrichtung versehen.
- Sofern Untersuchungsergebnisse (Individuenbeobachtungen und Lebensstätten) aufgrund des Umfangs nicht sinnvoll in die Plandarstellung eingefügt werden können, werden diese als .shp-Dateien eingereicht. Vorherige Rücksprache wird in diesem Fall angeraten.
- Sämtliche Änderungen der Unterlagen werden farblich hinterlegt.

#### **Hinweise zur Anwendung des Worst-Case-Szenarios**

Falls aufgrund nicht durchführbarer Kartierung mit einem Worst-Case-Szenario gearbeitet werden sollte, sind sämtliche potentiell vorkommenden Arten anzunehmen. Hiervon sind Arten ausgenommen, die abhängig von der plausiblen Habitatpotentialabschätzung mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Hierbei ist von einem maximalen Individuenbesatz auszugehen (Vorsorgeprinzip). Daher wird von einer pauschalen Worst-Case-Betrachtung bei Projekten mit hohem Artpotential dringend abgeraten.



## Umweltbericht/ Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Die Abstufung der Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG wird im Bericht dargestellt.
- Bei der Bewertung von Grünland ist eine entsprechende Schnellaufnahme gemäß der Kartieranleitung zur Erfassung von FFH-Mähwiesen in einem repräsentativen 5x5 m Raster vorzulegen. Auf- oder Abwertungen können damit nachvollziehbar dargestellt werden.
- Bewertung der Biotoptypen entsprechend der Ökokontoverordnung. Bepunktung der einzelnen Biotoptypen ist zwingend zu begründen – auch bei Verwendung des Normalwertes.
- Planexterne Maßnahmen sind über Maßnahmenblätter ausreichend zu beschreiben. Diese Beschreibung umfasst zwingend: Ziel, Durchführungsbeschreibung, Lage, Eigentumsverhältnisse und Monitoringintervalle.
- Bei Verwendung des Herstellungskostenansatzes sind die entsprechenden Angebote zur Umsetzung der Maßnahmen den Unterlagen beizufügen. Ebenso wird nach Durchführung der Maßnahme die Rechnung der Maßnahme vorgelegt.

### Fachkonventionen

Übersicht regelmäßig erforderlicher Standardmethoden zur Erfassung häufig betroffener bzw. zu erfassender, europäischer geschützter Arten:

*Südbeck P., Andretzke H., Fischer S., Gedeon K., Schikore T., Schröder K., Sudfeldt C. (2005): „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“, S. 792*

*Laufer H. (2014): „Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- Und Mauereidechsen“, LUBW.*

*Schneeweiß N. (2014): „Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun?“, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1).*

*Hermann G., Trautner J. (2011): „Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis, Naturschutz und Landschaftsplanung“, 10/2011.*

*Klußmann M., Lüttmann J., Bettendorf J., Heuser R. (2017): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring“, Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen.*

Stand: Dezember 2020